



Antrag

zur Förderung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Wahlpflichtfachs Komplementäre und Integrative Medizin (gemäß ÄAppO vom 27. Juni 2002, Anlage 3)

Antrag für das Sommersemester 20__ Wintersemester 20__ / 20__

Antragsteller

Universität : _____
Fakultät/Lehrstuhl für : _____
Name : _____
Anschrift : _____
: _____
Telefon/Email : _____

Art der Veranstaltungen: Vorlesung Wochenendseminar Seminar _____

Avisierte durchschnittliche HörerInnenzahl: _____

Referentename	Funktion (FA, Lehrbeauftragter ect.)	Zugehörigkeit (Universität, Institut, Verein)	Stunden
1) _____	_____	_____	_____
2) _____	_____	_____	_____
3) _____	_____	_____	_____
4) _____	_____	_____	_____
5) _____	_____	_____	_____

Sonstige Einnahmequellen:

Dort beantragt: _____ € von dort bewilligt: _____ €

Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Merkblatt

zur Förderung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Wahlpflichtfachs Komplementäre und Integrative Medizin (gemäß ÄAppO vom 27. Juni 2002, Anlage 3)

Antragstellung

Der Antrag für das kommende Semester muss spätestens bis zum Stichtag (Sommersemester **15.02.**, Wintersemester **15.09.** des laufenden Jahres) bei der Carstens-Stiftung eingereicht werden. Nach dem Stichtag eingegangene Anträge können nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet werden. Anträge nach Ablauf der Veranstaltung oder des Semesters können in keinem Fall berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Kostenerstattung nicht möglich ist.

Finanzen/Abschlussbericht/Verwendungsnachweis

Für jedes Semester ist ein/e Ansprechpartner*In innerhalb der Fakultät/des Instituts mit Namen und Telefonnummer anzugeben.

Die zu beantragende Summe beträgt **pauschal 750,-- €**.

Die Mittel können allerdings nur ausbezahlt werden, wenn wir eine Kopie Ihres Semesterprogramms als PDF vorliegen haben (an info@carstens-stiftung.de). Dieses Programm wird möglicherweise auf der Webseite der Carstens-Stiftung veröffentlicht.

Die Mittel sind über ein Verwahrkonto einer Amtskasse (z.B. Drittmittelkonto der Universität) abzurufen. In diesem Fall genügt uns neben der rechnerischen Abrechnung als Verwendungsnachweis eine Bestätigung der Körperschaft, dass die Originalbelege dort mit der Möglichkeit der Einsichtnahme vorliegen und entsprechend den steuerlichen bzw. haushaltsrechtlichen Vorschriften aufbewahrt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie hinsichtlich der Mittelverwendung für die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind.

Nicht verbrauchte Mittel müssen nach Abschluss des jeweiligen Semesters auf das Konto der Karl und Veronica Carstens-Stiftung bei der

*Bank im Bistum Essen,
IBAN: DE 18 3606 0295 0010 4790 10
BIC: GENODED1BBE*

unter Angabe der laufenden Projekt-Nr. zurück überwiesen werden.

Spätestens einen Monat nach Semesterabschluss bitten wir um Zusendung des Abschlussberichts und des inhaltlichen Verwendungsnachweises. Ein neuer Antrag kann erst dann eingereicht werden, wenn neben dem inhaltlichen auch der rechnerische Verwendungsnachweis erfolgt ist, sowie eventuelle Rückzahlungen aus dem vorigen Semester bei der Stiftung eingegangen sind.

ReferentInnen

Auf Anfrage kann die Stiftung bei der Vermittlung von geeigneten ReferentInnen und/oder Unterstützung bei der Erstellung von Unterrichtsabläufen gerne behilflich sein.